



Der Bürgermeister



Beschlussvorlage
öffentlich

Fachbereich / Betrieb (Geschäftszeichen)	Datum	Drucksachen-Nummer					
Stadtentwicklung - 6.10/10	15.01.2018	Fb 6/009/2018					
Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Ausschuss für Stadtentwicklung	07.02.2018						

Betreff:

Flächennutzungsplanänderung Nr. 23 „Feuerwehrgerätehaus Nord“
Ortsteil: Klüt
Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt

I. gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung der

Flächennutzungsplanänderung Nr. 23 „Feuerwehrgerätehaus Nord“

Ortsteil: Klüt

Änderungsgebiet: südlich Brokhauser Straße, westlich Rudolf-Harbig-Straße

II. gem. § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB die Planungsabsichten frühzeitig auf Dauer eines Monats öffentlich darzulegen.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Standortstrukturplanungen der Feuerwehr Detmold zielen darauf ab, die ehemals 10 Einheiten und Standorte auf 5 Einheiten und Standorte zu reduzieren. Ziel der Maßnahme ist es, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Detmold durch kompaktere, schlagkräftigere Einheiten und eine optimierte Abdeckung des Stadtgebietes noch weiter zu erhöhen.

Im nördlichen Stadtgebiet ist eine Zusammenlegung der Einheiten Bentrup und Brokhausen zum Löschzug Nord beabsichtigt. Die heutigen Anforderungen an Feuerwehrgerätehäuser zum Gesundheitsschutz (Schwarz-Weiß-Trennung, Abgasabsaugung, ...), Unfallschutz (Höhe und Breite der Fahrzeugtore, Maße der Fahrzeugstellplätze, ...), räumliche Ausprägung (Parkmöglichkeiten, Umkleidemöglichkeiten, Sanitäranlagen, ...) erfüllen die beiden in den Jahren 1952 (Bentrup) und 1953 (Brokhausen) errichteten Gerätehäuser in keinem Punkt. Hinsichtlich der Abdeckung der heutigen Ausrückebereiche der Einheiten Bentrup und Brokhausen, steht keines der bestehenden Gerätehäuser an einer geeigneten Stelle.

Für die, aus Sicht der Leitung der Feuerwehr, zwingend notwendige Zusammenlegung der Einheiten Bentrup und Brokhausen ist der Bau eines neuen Gerätehauses an geeigneter Stelle unausweichlich. Ein entsprechender Neubau ist nicht nur im Hinblick auf den baulichen Zustand, insbesondere des Gerätehauses Bentrup, sowie dem bedenklich niedrigen Erfüllungsgrad der Anforderungen an Gerätehäuser notwendig. Auch für die Sicherheit der Bürger in den Ortsteilen, Bentrup, Loßbruch,

Barkhausen, Hakedahl, Klüt, Mosebeck, Vahlhausen und Teilen der Kernstadt ist diese Maßnahme dringend erforderlich.

Die gemeinsame Beurteilung geeigneter Standorte, deren Ergebnis der Bereich um die Kreuzung an der Lemgoer Straße (B238) zur Brokhauser Straße (K87) war, orientierte sich im Wesentlichen an den Wohn- und Arbeitsstätten der Mitglieder beider Einheiten in Verbindung mit der Abdeckung der Ausrückebereiche. Die genauere Betrachtung dieses Bereiches ergab, dass ein Standort südlich der Brokhauser Straße und westlich der Rudolf-Harbig-Straße sich am geeignetsten herausgestellt hat. Bei der Fläche handelt es sich um eine intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche, die nicht das Naturschutzgebiet am Oetternbach tangiert und auch nicht unmittelbar an landwirtschaftliche Hofstellen angrenzt.

Die Eigentümerin der Fläche ist bereit, dass Flurstück an die Stadt Detmold zu veräußern. Die Fläche umfasst eine Gesamtgröße von ca. 1,8 ha.

Neben dem Feuerwehrgerätehaus für den zukünftigen „Löschzug Nord“ sollen auf dem Gelände auch größere Übungsflächen für die Feuerwehr Detmold bereit gehalten werden, die aus räumlichen Gründen an den anderen Gerätehäusern im Stadtgebiet nicht zur Verfügung stehen. Diese Teilfläche für die Feuerwehr wird voraussichtlich als „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ dargestellt.

Ebenso werden voraussichtlich auch die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff auf der Fläche durchgeführt, so dass eine Teilfläche des Änderungsgebietes zukünftig als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ dargestellt werden soll.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung den Aufstellungsbeschluss des Flächennutzungsplanes zu fassen und hierzu eine Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Auswirkungen für den städtischen Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	Nein		lfd. Jahr	Folgejahre
	☒	☐			
<i>Ergebnisplan/-rechnung</i>	☒	☐			
Im Budget enthalten	☒	☐			
			Ertrag		
			Aufwand	5.000,- € *	
<i>Finanzplan/-rechnung</i>	☒	☐			
Im Budget enthalten	☒	☐			
			Einzahlung		
			Auszahlung	5.000,- € *	

*= geschätzter Aufwand für das Bauleitplanverfahren inkl. Verwaltungstätigkeiten. Die finanziellen Auswirkungen beziehen sich nicht auf das laufende Jahr, sondern auf das gesamte Verfahren.

Der Bürgermeister
i. V.

Lammering

Anlage

Übersichtsplan 1 : 5 000
Ausschnitt aus dem wirksamen FNP
Luftbild



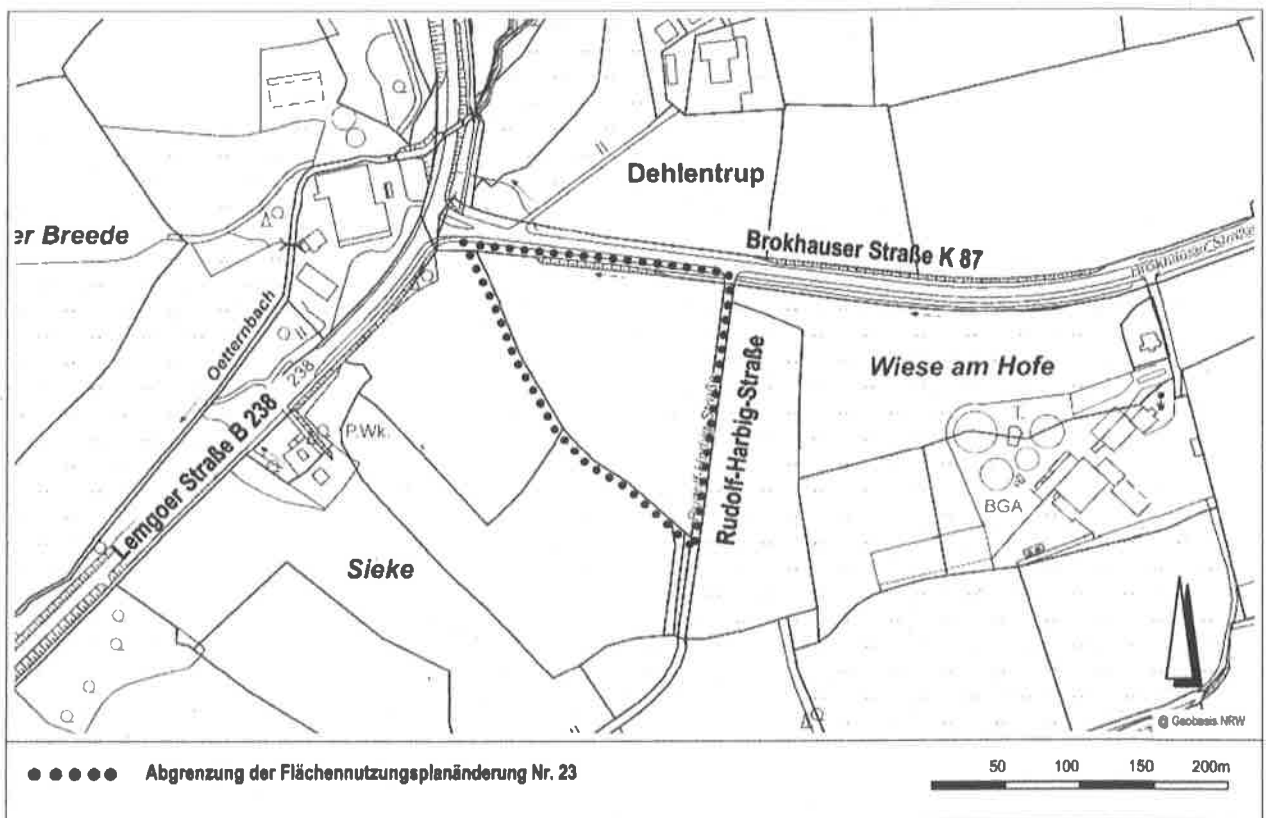
Der Bürgermeister

DETMOLD
Kulturstadt
im Teutoburger Wald

Flächennutzungsplanänderung Nr. 23 "Feuerwehrgerätehaus Nord"

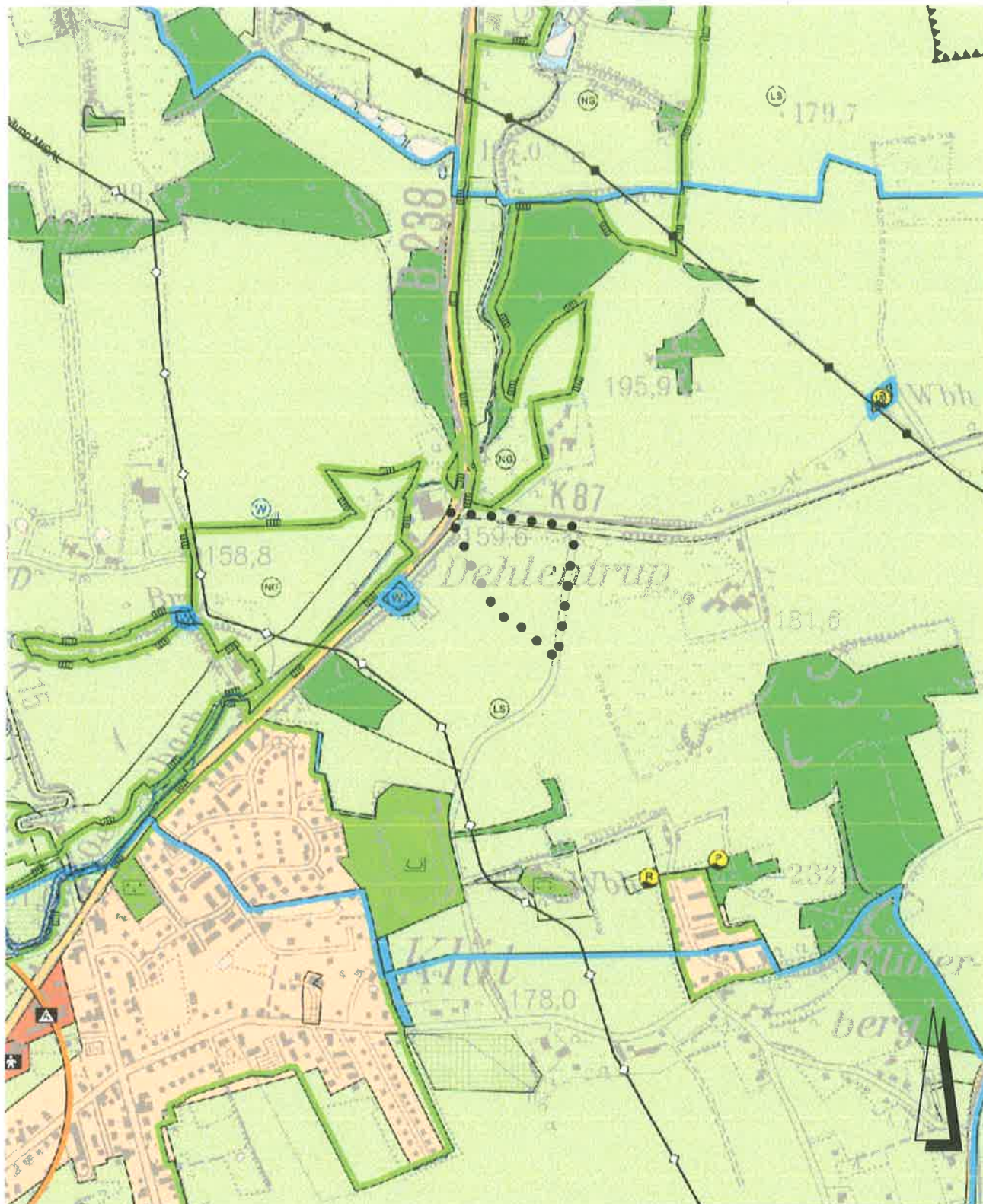
Ortsteil: Klüt

Änderungsgebiet: Südlich Brokhauser Straße, westlich Rudolf-Harbig-Straße



Flächennutzungsplanänderung Nr. 23 "Feuerwehrgerätehaus Nord"

M 1 : 10.000



..... Abgrenzung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 23 "Feuerwehrgerätehaus Nord"

0 100 200 300 400 500 m

Flächennutzungsplanänderung Nr.23 "Feuerwehrgerätehaus Nord" M 1 : 2 500

0 25 50 75 100 125 m

